

Protokoll 47. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Mai 2023, 16.00 Uhr bis 17.59 Uhr, im Rathaus Hard in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)
ab Geschäft 10b: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Islam Alijaj (SP), Patrik Brunner (FDP), Nadina Diday (SP), Nicole Giger (SP), Albert Leiser (FDP), Ursina Merkler (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2023/116](#) Eintritt von Yves Peier (SVP) nach Rücktritt von Susanne Brunner (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2023/117](#) Eintritt von Sandra Gallizzi (EVP) nach Rücktritt von Peter Anderegg (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
4. [2023/159](#) Eintritt von Nicolas Cavalli (GLP) nach Rücktritt von Sandra Bienek (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
5. [2023/138](#) * Weisung vom 22.03.2023: STR
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2022, Genehmigung
6. [2023/173](#) * Weisung vom 05.04.2023: STP
Kultur, Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung
6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung
Rahmenkredit
7. [2023/201](#) * Weisung vom 19.04.2023: VGU
Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Mehr
Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000), Zustimmung
8. [2023/202](#) * Weisung vom 19.04.2023: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Rütistrasse 17/19, Schlieren,
Verlängerung Mietvertrag, neue wiederkehrende Ausgaben
9. [2023/203](#) * Weisung vom 19.04.2023: VS
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäfts-
berichts 2022

10. [2023/222](#) Geschäftsleitung, Wahl des Ratspräsidiums für das Amtsjahr 2023/2024
11. [2023/223](#) Geschäftsleitung, Wahl von 12 Mitgliedern für das Amtsjahr 2023/2024
12. [2023/223](#) Geschäftsleitung, Wahl von 7 stellvertretenden Mitgliedern für das Amtsjahr 2023/2024
13. [2023/224](#) Wahl des Ratssekretariats für das Amtsjahr 2023/2024
14. [2022/152](#) GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Simon Kälin-Werth (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1761. [2023/227](#) **Erklärung der SVP-Fraktion vom 10.05.2023: Dank für den Einsatz der Stadtpolizei Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Ohne Polizei keine Sicherheit

Wir danken euch, liebe Polizisten

Sie haben wohl den anspruchsvollsten, härtesten und gleichzeitig auch erfülltesten Job aller Stadtangestellten: die Frontpolizisten. Den härtesten Job: Sie werden bespuckt, bedroht, mit Steinen, Messer, Molotowcocktails (!) und Fäusten angegriffen. Zum Beispiel hat die linksradikale Gewalt eine «neue Dimension» angenommen (Zitat Stadträtin Karin Rykart). Freizeitplanung ist für Frontpolizisten kaum zufriedenstellend möglich. Zu viele Überstunden. Zu viele Demonstrationen und vor allem zu viele illegale Demonstrationen.

Gleichzeitig kann man den Stolz und die Ehrfurcht in den Augen der Polizisten sehen. Stolz, weil sie einen grossen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Ehrfurcht, weil sie den Dienst an der Gesellschaft unter Einsatz ihres Lebens leisten. Eine solche Erfüllung erreicht in anderen Berufsfeldern nicht jeder. Die meisten Frontpolizisten dürften dankbar für ihre Arbeit sein. Liebe Polizisten, ob an der Front oder in anderen Abteilungen:

Wir die Zürcher Bevölkerung danken euch herzlich!

Dieser Dank wird auch durch tragische Verkettungen nicht gemildert. Es ist tragisch, dass nach den letzten 1. Mai-Krawallen eine eingekesselte Person auf einem Auge erblindet. Untersuchungen laufen. Die Person war mutmasslich von einem Gummi-Geschoss getroffen worden. Ursache und Wirkung darf nicht aber vertauscht werden: Die Gewalt geht von den militanten Linksextremen aus.

Wir erinnern uns zum Beispiel an die linksextreme Gewaltorgie vom 1. April 2023: Ein Polizist wurde von rund sechs Linksextremen in eine Hausecke gedrängt und von der Gruppe brutal zusammengeschlagen. Sie schlugen und traten auf den Mann ein. Gemäss der Polizeisprecherin Judith Hödl haben die linksextremen Täter schwerste Verletzungen beim Opfer in Kauf genommen. Gesamthaft haben die Linksextremen sieben Polizisten verletzt.

Nochmals: Liebe Polizisten, ob an der Front oder in anderen Abteilungen: Wir die Zürcher Bevölkerung danken euch herzlich, dass ihr unter Einsatz eures Lebens Dienst an der Gesellschaft leistet.

1762. 2023/228
Erklärung der AL-Fraktion vom 10.05.2023:
Polizeieinsatz anlässlich des 1. Mai

Namens der AL-Fraktion verliest Walter Angst (AL) folgende Fraktionserklärung:

Das Auge-Ausschroten muss aufhören

«Auge! Auge!», schreit plötzlich jemand. Es ist der 1. Mai, die Polizei hat rund 300 vermummte Personen auf dem Kanzleiareal eingekesselt. Es fliegen Bierflaschen und Böller auf die Einsatzkräfte, die Antwort darauf ist Gummischrot, Tränengas und ein Wasserwerfer. Mittendrin im Getümmel steht ein Mann Mitte 20 und hält sich das blutende Auge.

Diese Schilderung des Tages-Anzeigers ist für Insider ein «Déjà-vu». Die Liste der Aktivist:innen, die wegen einer von Polizeiangehörigen abgeschossenen Salve Gummischrot schwere Augenverletzungen davontragen haben, ist lang. Fast immer «trifft es» Personen, die nicht in den vorderen Reihen stehen. Sie haben eine politische Haltung. Sie erwarten nicht, dass ein Projektil sie treffen könnte. Sie können sich deshalb auch nicht schützen, sich nicht abwenden. So wie der Siebdrucker 2013 an einer Tanzdemo in Bern. So wie der nach der Rückkehr aus Davos in der Zürcher Bahnhofhalle stehende Berufsschullehrer in den Nuller-Jahren. So wie die junge Frau in den 80er-Jahren, die vor dem Landesmuseum stand. Das Bild mit dem blutigen Auge hat die junge «Bewegig» erschüttert.

Wir wissen nicht, ob der junge Mann am 1. Mai 2023 das Augenlicht ganz verlieren wird - oder «nur» mit einer sehr starken Einschränkung der Sehkraft leben muss. Was wir wissen ist Folgendes:

- Die Stadtpolizei hat die sich im Kanzleiareal aufhaltenden Aktivist:innen «eingekesselt». Zwischen den Aktivist:innen und der Polizei stand Zaun und Hecke. Der Sicherheitsabstand ist gross. Die in den vordersten Reihen stehenden Beamten waren bestens ausgerüstet.
- Gemäss Doktrin der Stadtpolizei ist Gummischrot eine Distanzwaffe. Gummischrot wird eingesetzt, um direkten Körperkontakt und Schlägereien zwischen Polizei und Demonstrierenden zu vermeiden.

Was wir nicht wissen:

- Warum Polizeiangehörige mit Gummischrot auf die eingekesselten Menschen geschossen haben.
- Wie hätte es am 1. Mai 2023 zwischen den ausserhalb des Kanzleizauns stehenden Polizeibeamten und den sich im Kanzleiareal aufhaltenden Aktivist:innen zu direktem Körperkontakt kommen können?
- Wie kann der Einsatz von Gummi gerechtfertigt werden?

Fragen, zu denen die Stadtpolizei bisher keine Stellung genommen hat. Klar ist: Auf ein geschlossenes Gelände, in dem sich viele Menschen aufhalten, darf weder mit Tränengas noch mit Gummischrot geschossen werden.

Es ist die Erfahrung des 1. Mai 1996: Wegen Strassenschlachten im Umfeld des Festareals war eine sehr grosse Zahl von Menschen im Zeughausareal eingeschlossen. Sie gerieten in Panik, weil die Polizei an den Eingängen zum Zeughausareal permanent Gummischrot eingesetzt und Tränengaspetarden über die Zeughäuser ins Areal geschossen hat.

Der 1. Mai 2023 ist der erste 1. Mai, den der neue Kommandant der Stadtpolizei – Beat Oppliger – zu verantworten hat. Ist in den hektischen letzten Wochen vor dem 1. Mai 2023 dem neuen Kommandanten die Erfahrung des Jahres 1996 nicht mitgeteilt worden? Hat die Polizeiführung vergessen, die bekannten Grenzen des Einsatzes polizeilicher Mittel in den Einsatzbefehlen festzuhalten? Hat der Einsatzleiter vor Ort, der Gesamteinsatzleiter oder der Kommandant versagt? Es sind Fragen, die mit der eingeleiteten Strafuntersuchung nicht geklärt werden können. Es sind politische Fragen, die bisher nicht adressiert worden sind.

Das Ausschroten von Augen muss aufhören! Dies kann nur gelingen, wenn die Stadtpolizei glasklare Signale erhält. Im Fokus stehen die Führungspersonen, die nicht verhindert haben, dass der unverzeihliche Einsatz von Gummischrot gegen die im geschlossenen und eingekesselten Kanzleiareal stehende Menge stattfinden konnte.

Diese Personen dürfen nicht mehr zu Ordnungseinsätzen aufgeboten werden. Sie sind zu suspendieren, bis die politische Aufarbeitung abgeschlossen ist und die Richtlinien für den Einsatz polizeilicher Waffen angepasst und geschult worden sind.

G e s c h ä f t e**1763. 2023/116****Eintritt von Yves Peier (SVP) nach Rücktritt von Susanne Brunner (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. April 2023 anstelle von Susanne Brunner (SVP 7+8) mit Wirkung ab 21. April 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Yves Peier (SVP 7+8), 1984, Coordinator

1764. 2023/117**Eintritt von Sandra Gallizzi (EVP) nach Rücktritt von Peter Anderegg (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. April 2023 anstelle von Peter Anderegg (EVP 11) mit Wirkung ab 22. April 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Sandra Gallizzi (EVP 11), 1971, Medizinische Praxisassistentin

1765. 2023/159**Eintritt von Nicolas Cavalli (GLP) nach Rücktritt von Sandra Bienek (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. April 2023 anstelle von Sandra Bienek (GLP 4+5) mit Wirkung ab 10. Mai 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Nicolas Cavalli (GLP 4+5), 1982, Mitinhaber Beratungsfirma

1766. 2023/138**Weisung vom 22.03.2023:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2022, Genehmigung**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Mai 2023

1767. 2023/173**Weisung vom 05.04.2023:
Kultur, Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Mai 2023

- 1768. 2023/201**
Weisung vom 19.04.2023:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)», Zustimmung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Mai 2023

- 1769. 2023/202**
Weisung vom 19.04.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Rütistrasse 17/19, Schlieren, Verlängerung Mietvertrag, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Mai 2023

- 1770. 2023/203**
Weisung vom 19.04.2023:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2022

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Mai 2023

- 1771. 2023/222**
Geschäftsleitung, Wahl des Ratspräsidiums für das Amtsjahr 2023/2024

Zum Abschluss seines Präsidialjahres hält der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) folgende Ansprache:

Es ist soweit. Meine Zeit als höchster Zürcher geht dem Ende zu. Ich möchte die Gelegenheit dazu nutzen, etwas Rückschau auf das letzte Jahr zu halten und euch nebenbei maximal dreimal zu belehren.

162 Stunden lang durfte ich hier im Saal und in Zürich-Nord die Sitzungen des Gemeinderats leiten. Das sind, wenn wir ununterbrochen getagt hätten, insgesamt fast 7 Tage. Die Frage sei deshalb erlaubt, wieso wir das nicht einfach in einer Session à drei Wochen erledigt haben?

Die Antwort: Die eigentliche Politarbeit geschieht natürlich in den Kommissionen, Fraktionen und in der Cafeteria während den Ratssitzungen. So haben die Kommission alle zusammen dann auch fast 600 Stunden gearbeitet. Dafür haben sie meinen Respekt. Mein Respekt gilt insbesondere auch den Aufsichtskommissionen, die besonders lange tätig waren.

Wir sind ein Milizparlament. Und alle Bemühungen, das zu ändern, sind bisher an der standhaften Miliz gescheitert. Etwa so, wie Postulate am Stadtrat, effektiv vom Winde verweht.

Das hat freilich unsere eifrigen Parlamentarier*innen nicht daran gehindert, dieses Jahr die Rekordzahl von 516 Vorstössen einzureichen, davon 282 Postulate, obwohl Susi Gut (PFZ) nicht mehr Ratsmitglied ist. Die Miliz steht. Zur Erinnerung: Ein Postulat betrifft eigentlich zu 99 % etwas, das nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Offenbar haben wir hier drinnen 125 Fast-Stadträte an den Tischen.

Damit kommen wir zur ersten meiner drei Empfehlungen an das Parlament: Wir sind die politisch strategische Ebene der Stadt Zürich. Ich fände es schön, wenn wir wieder mehr auf dieser Ebene agieren würden. Wir haben wundervolle Instrumente dazu: Motionen, Globalbudgetmotionen, neuerdings Parlamentarische Initiativen, die sehr wirkungsvoll sind, und zum Wissensaufbau schriftliche Anfragen. Das Postulat gehört gewiss nicht dazu.

Während meiner Amtsdauer sind insgesamt 13 Mitglieder zurückgetreten. Das liegt zwar über eine längere Zeitspanne betrachtet im Durchschnitt. Dafür, dass wir aber letztes Jahr gerade Neuwahlen hatten, ist es viel. Der Effekt: Über die Hälfte der Mitglieder sind weniger als 3 Jahre im Parlament. Meine lieben Neogemeinderät*innen: Das ist viel zu kurz. In 3 Jahren kann man keine sinnvolle Politik betreiben. Man kann zwar ganz viele Postulate schreiben, aber man hat keine Zeit, um die Geschäfte über einen gewissen Zeitraum zu verfolgen und an einem Thema dran zu bleiben. Nur steter Tropfen höhlt den Stein.

Damit kommen wir zu meiner zweiten Empfehlung an das Parlament: Die Mühlen der Politik mahlen langsam. Als vernünftige Tätigkeitsdauer für Parlamentarier*innen, die etwas bewirken möchten, bieten sich mindestens zwei Amtszeiten an. Um das zu gewährleisten, wäre es vielleicht gut, die Stellvertreter*innen-Lösung einzuführen.

Seit wir in der Hard sind, gibt es wieder öffentliche Führungen für Gruppen hier im Parlamentssaal. Diese finden jeweils vor den Ratssitzungen statt und die Gruppen bleiben danach noch für eine gewisse Zeit und folgen der Debatte. Das Präsidium führt die Gruppen jeweils in das Wesen der städtischen Parlamentsdemokratie ein. Voller Stolz erkläre ich den Besuchenden jeweils unser System und insbesondere die Konkordanz-Demokratie. Die Vorteile der Konkordanz gegenüber dem Oppositionsmodell, wie es z.B. Deutschland oder die USA pflegen, liegen auf der Hand: Wir reden miteinander. Die Mehrheiten können sich kreuz und quer über alle Fraktionen nach Belieben bilden. Am Ende ist es entscheidend, eine gute Idee zum Durchbruch zu bringen und nicht das eine oder andere Lager durch Grund und Boden zu verteidigen oder anzugreifen. Merken sie etwas?

Genau, diese Eigenschaft hat unser Stadtparlament zunehmend nur noch in der Theorie. Wir können zwar sehr gut miteinander reden, aber breit abgestützte Kompromisse, die dann von einer grossen Bevölkerungsmehrheit auch getragen werden, verabschieden wir viel zu selten. Ich bin auch ein Radikaler und meine Ideen finden sich nicht im Mittelfeld der Politik. Aber es ist keine gute Idee für unsere gesellschaftliche Entwicklung, mit hauchdünnen Mehrheiten Politik zu betreiben und fast 50% der Bevölkerung zu ignorieren. Damit wird eine grosse Minderheit marginalisiert.

Darum meine dritte Empfehlung an das Parlament: Gute Politik wird von einem Grossteil des Parlaments getragen und damit von einem Grossteil der Bevölkerung. Diese ist genauso divers wie unser Parlament und für diese machen wir Politik.

Damit genug der Belehrungen. Ein abtretendes Präsidium sollte sich ja während der ganzen Tätigkeit als Präsident politisch etwas zurücknehmen. Obwohl ich mich natürlich schon gefragt habe, für wen ich mich zurücknehmen soll. Denn Sie auf der rechten Seite dieses Saales haben mich ja gar nicht gewählt. Ich habe mich trotzdem bemüht, ein Präsident für alle zu sein. Vom ersten Tag an habe ich das bewiesen, indem ich z.B. die Hoheit über meine Kleider meiner Frau übertragen habe. Bei meiner Familie möchte ich mich auch als erstes bedanken. Nicht für die Kleider, die Hemden mag ich wirklich nicht, aber dafür, dass ich mit zwei Kindern im Alter von 2 und 3 Jahren und meiner Frau, die wie ich berufstätig ist, Mittwoch für Mittwoch und viele repräsentative Veranstaltungen lang auch ausserhalb des Ratsbetriebs losziehen durfte. Dies zu Uhrzeiten, in denen keine Kita-Plätze angeboten werden. Auf die Frage, ob es streng war während meiner Präsidialdauer, muss ich dann auch ehrlich antworten: «Ich habe mich hier im Rat jeweils von den sehr viel anspruchsvolleren Pflichten als Vater erholt»

Damit kommen wir jetzt zu dem Moment, auf den Sie alle gewartet haben. Ich lege mein Hemd ab und trage fortan wieder die gleiche Kleidung, wie die Bevölkerung, die mich gewählt hat.

Die Altpräsidentin Marina Garzotto (SVP) hätte mir jetzt aus ihrem Handtäschli ein neues T-Shirt überreicht. Das hatte sie während ihrem Präsidiumsjahe die ganze Zeit dabei und war am Ende sichtlich enttäuscht, dass sie nie die Gelegenheit fand, es mir zu übergeben. Sie hatte darauf gewartet, dass ich wieder mit dem Träger-T-Shirt auftauchen würde, was sie überhaupt nicht goutiert hätte. Also hat sie es dann ihrem Nachfolger übergeben, damit dieser es mit sich herumtragen solle, bis ich es bräuchte. Als ich Ratspräsident wurde, wurde das ominöse Ersatz-T-Shirt aber zu meiner Enttäuschung nicht mehr herumgereicht. Ich werde daher am nächsten Altgemeinderatspräsident*innen-Treffen nachforschen, wo es denn geblieben ist.

Sie haben vielleicht manchmal gestaunt, wie ich als Präsident bei all den komplizierten Anträgen, Verordnungen und zum Teil chaotischen Abschlüssen aus den Kommissionen immer die Übersicht behalten konnte für die Sitzungsleitung. Das hätte ich natürlich nicht gekonnt, wenn ich hier nicht die unsichtbare Hand der Parlamentsdienste auf meiner Seite gewusst hätte, die mich akribisch auf jede noch so vertrackte Situation vorbereitet haben. So macht Sitzungsleitung natürlich Spass und wird, wenn nicht dort und da so verbale Entgleiser durch den Saal trommeln würden, sehr überschaubar. Die Parlamentsdienste sind es denn auch, die alle unsere Wünsche und insbesondere jene des Präsidiums jederzeit zu erfüllen versuchen. So mussten sie sich von Beginn meiner Amtszeit an von den lampigen Brötli, denen nur noch die FDP-Fraktion nachtrauert, in der Pause verabschieden und stattdessen richtiges Essen organisieren. Anstandslos haben sie für meine letzte Sitzung vor den Ferien sogar den Grill, gegen den sie sich ein Jahr lang gewehrt haben, kommen lassen. Dafür und für die überaus gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Lieber Andreas, liebe Mitarbeitende der Parlamentsdienste, ohne euch wäre dies nicht möglich. Ich bitte um einen herzlichen Applaus für unsere Parlamentsdienste. Danke für eure Arbeit. Ich bin ja so froh, muss nicht ich 125 Besserwisser*innen in ein neues Ratssystem einführen.

Genug von mir, ihr werdet mich in Zukunft nicht mehr so oft hören und wenn ihr mich hört, dann wieder mit politischen Statements und nicht als Moderator. Ich werde für die nächste Zeit wieder in der spannendsten Kommission tätig sein. Das ist natürlich eine Aufsichtskommission, in meinem Fall die Geschäftsprüfungskommission, wo man, wenn man neugierig ist, in alles und jedes hineinschauen kann. Ich wünsche meiner Nachfolgerin in spe Sofia auf dem Bock alles Gute und möchte hiermit meinen dritten Dank für heute meinen beiden Vizes aussprechen. Wir hatten eine gute Zeit hier oben. Ihr Zwei wart immer gut gelaunt und habt mich sehr gut genau ein Jahr lang unterstützt. Ich hatte ja den kleinen Vorteil, dass beide neu auf dem Bock sassen und sie darum beide kein Vorwissen hatten, was sie eigentlich tun müssen. Also konnte ich

ihnen nach Belieben Aufträge erteilen. Wir hatten es lustig und Politik muss ja schliesslich auch Sinn ergeben, ansonsten würde sich das heute kaum noch jemand freiwillig antun.

Einen letzten Dank habe ich noch. Dieser geht an euch liebe Parlamentskolleg*innen: Danke, dass ihr mich ein Jahr lang toleriert und meine Leitung akzeptiert habt. Ihr seid trotz allem ein lustiger auserlesener Haufen engagierter Personen, die unter grossem persönlichen Aufwand unsere Stadt besser machen möchten. Wir haben zwar alle etwas andere Vorstellungen, wie man das sinnvollerweise machen würde, aber das Engagement ist uns allen gemein.

Danke für die Zeit und damit verabschiede ich mich als Präsident von euch.

STP Corine Mauch bedankt sich in einer Ansprache für das Engagement des abtretenden Ratspräsidenten und würdigt dessen Amtsführung.

a) Präsidium

Wahlvorschlag der SP-Fraktion: Sofia Karakostas (SP)

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	117
Eingegangene Wahlzettel	117
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	1
Massgebende Wahlzettel	116
Absolutes Mehr	59

Gewählt ist: Sofia Karakostas (SP) mit 108 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Martin Götzl (SVP)	3
Stephan Iten (SVP)	2
Einzelne (je 1 Stimme)	3
Massgebende Wahlzettel	116

Ratspräsidentin Sofia Karakostas (SP) übernimmt den Vorsitz und hält folgende Ansprache:

Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
 Geschätzte Frau Stadtpräsidentin, liebe Corinne
 Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte
 Liebe Gäste
 Liebe Familie und Freunde
 Liebe Medienschaffende

Eine Freundin von uns ist vor fast zehn Jahren Präsidentin des Stadtparlaments in St. Gallen gewesen und sie hat uns damals an ihre Wahlfeier eingeladen. Nie hätte ich an diesem Anlass gedacht, dass ich einmal das gleiche Amt in Zürich haben werde. Und wenn ich mit solch Unvorstellbarem noch ein wenig weiter zurück schaue, wäre es erst recht unvorstellbar gewesen, als ich im Rahmen meines Einbürgerungsverfahrens einen Termin in der Kreiswache Altstetten gehabt hätte. Dann hat aber kurz davor ein Polizist angerufen und gesagt, er wäre gerade hier in der Nähe, er komme und schaue kurz vorbei. So ist er dann auch gekommen, ich – knapp 17 Jahre alt – bin gerade alleine zuhause gewesen und habe nicht so recht gewusst, wohin mit ihm. Ich habe ihm einen Sitz auf unserem Arvenholzeckbank in der Küche angeboten. Er aber wollte mein Zimmer sehen. Kaum hatte er das Klavier entdeckt, hat er mich aufgefordert, ein Stück vorzuspielen: Warum nicht eins von Mikis Theodorakis? Damals eine wichtige Symbolfigur des Widerstands gegen die Militärdiktatur in Griechenland. Unsicher, aber doch standhaft, habe ich mich geweigert, mit der Begründung, ich würde nicht einmal meiner Familie etwas vorspielen. Der Film die Schweizermacher lässt grüssen...

Das später darauffolgende Abschlussgespräch, das dann im Stadthaus stattgefunden hat und an dem ich drei Beamten gegenüber gesessen bin und Fragen beantwortet habe, habe ich als etwas Erniedrigendes

empfundener und ich glaube – spätestens zu diesem Zeitpunkt – habe ich mich entschieden, mich politisch zu engagieren.

Geboren bin in Zürich, wohin meine Eltern in den Sechziger Jahren – unabhängig voneinander – gekommen waren. Mein Vater, ein Automechaniker, um Arbeit zu finden; meine Mutter, eine Schneiderin – hatte ihren Vater besucht, der aus politischen Gründen seine Heimatinsel Zakynthos verlassen hat. Mein Vater hat bis zu seiner Pensionierung als Automechaniker in der Werkstatt von ERZ gearbeitet, die damals noch Abfuhrwesen geheissen hat. Meine Mutter war Hausfrau.

Weil meine Eltern, wie die meisten Migrant:innen in dieser Zeit vorerst noch auf dem Sprung zurück in ihr Heimatland waren, hatte mich meine Grossmutter abgeholt, als ich gerade einmal vierzig Tage alt gewesen war. Meine Eltern hätten später nachkommen wollen. Das war der Plan. Als wir nach zweitägiger Reise mit dem Zug durch den Balkan dann in Griechenland angekommen sind, haben gerade dann im April 1967 die Obristen die Macht übernommen. Meine Grossmutter muss Todesängste durchgestanden haben, als wir – so hat sie immer und immer wieder erzählt – von Militärs mit Gewehren am Bahnhof in Thessaloniki «empfangen» wurden.

Mit der anhaltenden Militärdiktatur waren auch die Rückkehrpläne meiner Eltern verschwunden und so hat mich mit 3,5 Jahren meine Grossmutter wieder mit dem Zug nach Zürich gebracht. Auch dieses Mal hat sich die Einreise dramatisch gestaltet: Weil meine Eltern in Mailand auf uns gewartet hatten, wir aber mit einem Zug über Österreich nach Zürich gekommen waren, standen wir mitten in der Nacht vor verschlossenen Türen. Aufgenommen hatte uns eine Nachbarsfamilie, die in der gleichen städtischen Liegenschaft am Hönggerwehr gewohnt hat. Diese Familie gehört zu den engsten Familienfreunden und ich freue mich sehr, dass sie heute auch hier dabei sind.

Meine Eltern haben immer ein offenes Haus für Freunde gehabt; darunter damals auch viele griechische Studenten und es ist auch viel über die politische Lage in Griechenland diskutiert worden. Diesen Diskussionen habe ich immer gerne zugehört.

Dass meine Eltern aber schon früh Schweizer Freunde gefunden hatten und nicht immer davon geredet haben, sie würden wieder nach Griechenland ziehen, dafür bin ich ihnen bis heute sehr dankbar.

Ein weiterer wichtiger Faktor für meine Integration war natürlich die Schule. Angefangen beim Kindergarten, der «weit weg» beim Werdhölzli war. Dort bin ich mit knapp vier Jahren aufgenommen worden, ohne ein Wort Schweizerdeutsch zu können. Ein sehr langer Kindergartenweg war das für ein kleines Mädchen. Und weil ich häufig auf dem Weg bei der «Schöllliherde» stehen blieb, die es damals auf dem Gebiet der heutigen Grünau noch gegeben hat, ist meine Mutter mir häufig entgegengekommen, weil es ihr dann in dieser, noch kaum überbauten Gegend, ein wenig «gschmuck» geworden ist.

Dass für meine Eltern die Bildung von mir und meinen beiden Brüdern immer wichtig gewesen ist, ist auch ein Grund, warum ich heute hier bin, wo ich bin. Im Gegensatz zu einigen meiner Schweizer Schulfreundinnen war es für meine Eltern darum nie eine Frage, ob ich mit meinen guten Noten ins Gymi darf. Mit dem Übertritt ins Rämibühl sind mir dann die Augen aufgegangen und mir ist bewusst geworden, wie gross die sozialen und materiellen Unterschiede in der Zürcher Gesellschaft sind. Nach der Matur habe ich an der Uni Zürich Geschichte und Volkswirtschaft studiert. Dort habe ich auch meinen Mann aus dem Aargau kennen gelernt.

Durch ihn habe ich erfahren, dass es auch eine Schweiz «ausserhalb der Stadt Zürich» gibt. In der Zwischenzeit kann ich sogar fast akzentfrei «Böju» sagen, für Beinwil am See. Sein Heimatort und auch der Heimatort unseres Sohns und unserer Tochter – und seit kurzer Zeit – auch der unseres Schwiegersohns aus Ankara in der Türkei.

Und, dass alle auch immer wieder gerne Zeit in Zakynthos in Griechenland verbringen und so die Verbindung zu meinem griechischen Erbe aufrechterhalten, freut mich ganz besonders.

Der konstante Vergleich der Verhältnisse in meinen beiden Heimaten ist für mich wertvoll. Und zwar nicht nur, weil ich das Beste von zwei Welten geniessen kann. Mir wird dabei auch immer wieder bewusst, welche Verhältnisse wir in Zürich nicht haben wollen. Gerade auch in diesem Gremium wird manchmal gefragt, ob es überall den «Züri-Finish» braucht. Klar, in einem abgesonderten, künstlichen Rahmen von «All-Inclusive-Hotelanlagen» bekommt man wenig mit, wie das Leben der Einheimischen ist: Mit einem kaum vorhandenen öffentlichen Verkehrssystem, mit kaputten Strassen, mit einer unzulänglichen Wasserversorgung, die die Einheimischen während der Feriensaison zwingt, für teures Geld den Wasserlastwagen kommen zu lassen, oder mit einem Schulsystem, in dem die Eltern für das schulische Weiterkommen ihrer Kinder von klein auf privaten Zusatzunterricht zahlen müssen und Schulhäuser, die kaum heizbar sind.

Mein Beruf bringt mich häufig auch in Kontakt mit den Verhältnissen im übrigen Europa. Zusammen mit meiner langjährigen Kollegin leite ich EU GrantsAccess, eine gemeinsame Beratungsstelle der Universität und der ETH Zürich für Forschende aber auch für Industriebetriebe und KMUs, die an europäischen Forschungsprogramme teilnehmen möchten.

Uns allen muss bewusst sein, dass die Wissenschaftswelt eine weltweite Community ist, an der aber unsere Forschenden im Moment nur bedingt teilnehmen können. Es wäre aber wichtig, dass sie die besten Rahmenbedingungen hätten. Denn es profitieren eben nicht nur die Hochschulen davon, sondern auch der ganze Wissenschaftsstandort Zürich. Diese Rahmenbedingungen zu schaffen, ist zwar vielfach oberhalb

des direkten Einflusses unseres Parlaments, aber mit einer gescheiterten Politik können wir doch einiges zur Internationalität und zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Zürich auf allen Ebenen beitragen.

Meine Politisierung hat während der Gymi-Zeit angefangen. Mein Interesse an Aktivitäten zugunsten der Gesellschaft habe ich schon früh gezeigt, als ich als 20jährige erste Präsidentin der damals noch stramm patriarchalisch geleiteten Griechischen Gemeinde in Zürich geworden bin. Über dieses Engagement bin ich dann in städtische und kantonale Gremien gekommen, die sich mit Integration befassen haben und dabei habe ich aktiv bei der Gründung des Ausländer:innen Beirats mitgewirkt.

Aus all dem Gesagten ergeben sich meine gesellschaftlichen und politischen Positionen: Soziale Gerechtigkeit, Offenheit, Chancengleichheit. Zürich soll vielfältig und farbig sein und zwar für alle Einwohner:innen unserer Stadt. Zürich soll allen eine Perspektive bieten, auch den Menschen, denen es nicht so gut geht.

Für all das zu sorgen, das ist unsere Aufgabe, die Aufgabe des Stadtzürcher Parlaments. Ich wünsche mir für mein Präsidialjahr eure Offenheit, die Bereitschaft für einen fair ausgetragenen politischen Dialog jenseits der immergleichen und darum sattsam bekannten rhetorischen Trampelfaden, eine gute, erfolgreiche und ja, warum nicht, auch effiziente parlamentarische Arbeit. Ich werde auf dem Bock mein Bestes geben, um das zu erreichen. Natürlich auch mit der Unterstützung des Präsidiums und euch allen und auch der Parlamentsdienste, bei denen ich mich jetzt schon bedanken möchte.

Ich freue mich auf mein Präsidialjahr – und auf eine schöne Wahlfeier heute Abend, bei der ich hoffentlich alle sehen werde.

Herzlichen Dank für eure Unterstützung und euer Vertrauen.

b) 1. Vizepräsidium

Wahlvorschlag der GLP-Fraktion: Guy Krayenbühl (GLP)

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	116
Eingegangene Wahlzettel	116
Leere Wahlzettel	4
Ungültige Wahlzettel	2
Massgebende Wahlzettel	110
Absolutes Mehr	56

Gewählt ist: Guy Krayenbühl (GLP) mit 97 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Serap Kahrman (GLP)	6
Stephan Iten (SVP)	2
Einzelne (je 1 Stimme)	5
Massgebende Wahlzettel	110

c) 2. Vizepräsidium

Wahlvorschlag der FDP-Fraktion: Christian Huser (FDP)

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	113
Eingegangene Wahlzettel	113
Leere Wahlzettel	10
Ungültige Wahlzettel	1
Massgebende Wahlzettel	102
Absolutes Mehr	52

Gewählt ist: Christian Huser (FDP) mit 92 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Flurin Capaul (FDP)	6
Yasmine Bourgeois (FDP)	3
Einzelne (je 1 Stimme)	1
Massgebende Wahlzettel	102

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1772. 2023/223

Geschäftsleitung, Wahl von 12 Mitgliedern für das Amtsjahr 2023/2024

Es werden mit Wirkung ab 10. Mai 2023 stillschweigend gewählt:

Samuel Balsiger (SVP)
 Roger Bartholdi (SVP)
 Ivo Bieri (SP)
 Martin Bürki (FDP)
 Martin Busekros (Grüne)
 Dr. David Garcia Nuñez (AL)
 Dr. Davy Graf (SP)
 Albert Leiser (FDP)
 Martina Novak (GLP)
 Matthias Renggli (SP)
 Christian Traber (Die Mitte)
 Selina Walgis (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1773. 2023/223

Geschäftsleitung, Wahl von 7 stellvertretenden Mitgliedern für das Amtsjahr 2023/2024

Es werden mit Wirkung ab 10. Mai 2023 stillschweigend gewählt:

Andreas Egli (FDP)
 Stephan Iten (SVP)
 Sibylle Kauer (Grüne)
 Claudia Rabelbauer (EVP)
 Tanja Maag Sturzenegger (AL)
 Sven Sobernheim (GLP)
 Marcel Tobler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1774. 2023/224

Wahl des Ratssekretariats für das Amtsjahr 2023/2024

Es werden mit Wirkung ab 10. Mai 2023 stillschweigend gewählt:

Heidi Egger (SP)
 Simon Kälin-Werth (Grüne)

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1775. 2022/152

GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Simon Kälin-Werth (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Matthias Probst (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1776. 2023/229

Interpellation von Selina Walgis (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 10.05.2023:

Flughafen Zürich, Argumente des Stadtrats für die Unterstützung der Pistenverlängerung, Vereinbarung mit dem Netto-Null-Ziel, Flugbewegungszahl für die Einhaltung der städtischen Klimaschutzziele, Möglichkeiten für eine Verhinderung der Pistenverlängerung, Veränderungen für die Stadtzürcher Bevölkerung sowie Anzahl vom Fluglärm betroffenen Personen in der Stadt Zürich

Von Selina Walgis (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 10. Mai 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat der Stadt Zürich steht der Pistenverlängerung positiv gegenüber. Die Pistenverlängerung und die geplanten Erweiterungen der Terminals können später für einen Kapazitätsausbau benutzt werden. Ein solcher Kapazitätsausbau wäre in Zusammenhang mit dem Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich fatal. Auch die indirekten Emissionen, welche beim Flugverkehr anfallen, gehören zum Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich. Die Treibhausgasemissionen, welche ausserhalb der Stadtgrenze ausgestossen werden, aber von Zürcher*innen mitverursacht werden, sollen gegenüber 1990 bis 2040 um 30 Prozent gesenkt werden. Die Stimmbewölkerung der Stadt Zürich hat das Netto-Null-Ziel mit einer deutlichen Mehrheit von 75% angenommen. Ausserdem wird ein Kapazitätsausbau zu mehr Fluglärm führen. Aber selbst wenn die Pistenverlängerungen nicht zu mehr Kapazitäten führen werden, ist mit dem Szenario SIL 2 mit Pistenverlängerungen, neuen Flugrouten und abgeänderten Routenbewegungen mit einer Zunahme der vom Fluglärm betroffenen Personen in der Stadt Zürich zu rechnen. Davon ist insbesondere die Stadtzürcher Bevölkerung in den Stadtkreisen 11 und 12 sowie den Stadtquartieren Altstetten und Höngg betroffen. Der Stadtrat trägt die Verantwortung, im Sinne der Bevölkerung zu handeln und spielt beim Entscheid, ob eine Pistenverlängerung ermöglicht wird, eine zentrale Rolle.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Argumente für die Pistenverlängerung, welche für den Stadtrat ausschlaggebend sind?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit der Pistenverlängerung eine Möglichkeit für einen Kapazitätsausbau am Flughafen geschaffen wird? Bitte begründen Sie ihre Antwort.
3. Wie vereinbart der Stadtrat die Entscheidung mit dem Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich?
4. Wie setzte sich der Stadtrat bis jetzt für die Pistenverlängerung ein? Wie wird er das in Zukunft tun?

5. Welche Möglichkeiten hätte der Stadtrat, um die Pistenverlängerung zu verhindern?
6. Wie hoch ist das maximal mögliche Flugbewegungspotential des Flughafens Zürich mit dem abgeänderten Pistenystem und einem optimierten Flugmanagementsystem?
7. Welche Veränderungen sind für die Stadtzürcher Bevölkerung mit einer möglichen Pistenverlängerungen mit der Betriebsvariante SIL 2, neuen Flugrouten und Routenbelegungen zu erwarten?
8. Nachfrageprognose rechnen für das Jahr 2030 mit einer Flugbewegungszahl von rund 350'000 Flugbewegungen. Aus Klima-, wie Lärmschutzgründen ist diese Flugbewegungszahl viel zu hoch. Wie hoch dürfte nach Ansicht des Stadtrates die Flugbewegungszahl sein, um die Klimaschutzziele der Stadt Zürich einzuhalten? Wird sich der Stadtrat für diese Deckelung einsetzen?
9. Wie hoch ist die Anzahl Personen in der Stadt Zürich, die aktuell von dem besonders schädlichen und lästigen Fluglärm nach 22.00 Uhr betroffen ist? Wie wird sich diese Zahl mit SIL2 verändern? Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, damit keine Personen von übermässigem Fluglärm nach 22.00 Uhr betroffen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Interpellation wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1777. 2023/230

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Tiba Ponnuthurai (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.05.2023:

Polizeieinsatz am 1. Mai 2023, Film- und Fotoaufnahmen der Personen auf dem Festareal, Beurteilung der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit, Verwendung der Aufnahmen sowie Angaben zu den Personenkontrollen

Von Moritz Bögli (AL), Tiba Ponnuthurai (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 10. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Mai 2023 fand auf dem Kasernenareal das vom 1. Mai Komitee organisierte bewilligte traditionelle 1. Mai Fest statt. Verschiedene Teilnehmende sowie das Organisationskomitee meldeten, dass Menschen auf dem Festareal sowie bei Eingängen zum Areal durch Polizist*innen gefilmt bzw. fotografiert wurden. Ebenso wurde von Personenkontrollen Verhaftungen in unmittelbarer Nähe des Kasernenareals während der Festtage (29.4. - .1.5.) berichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass Teilnehmende am bewilligten 1. Mai Fest von der Stadtpolizei und/ oder kooperierenden Polizeieinheiten gefilmt bzw. fotografiert wurden? Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Vorgehen? Welche Polizeieinheiten filmten oder fotografierten das Festgelände und dessen Ein- und Ausgänge?
2. An welchen Tagen und Orten wurde das Festareal in welcher Art überwacht? Wir bitten um Auflistung nach Tag, Zeitfenster, welchen Teil des Areals, mit welchen Überwachungsmitteln, von wo aus und ob die Überwachung verdeckt oder offen war.
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Gesetzmässigkeit der Videoüberwachung am 1. Mai Fest bezüglich den Voraussetzungen nach §32 c Abs. 2 PolG?
4. Inwiefern war die Videoüberwachung von Festteilnehmenden relevant für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Unterstützung von Sicherheitskräften? Wir bitten um Zustellung der entsprechenden Einsatzdisposition.
5. Welche konkreten Anhaltspunkte bestanden für den Stadtrat, dass es auf dem Areal zu strafbaren Handlungen kommen könnte. Inwiefern sind diese allfälligen, strafbaren Handlungen mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu vereinbaren, wenn der Persönlichkeitsschutz tausender Festteilnehmenden verletzt wird?
6. Aufgrund welcher konkreten Straftaten fand die Stadtpolizei und/oder kooperierende Polizeieinheiten die Überwachung des Areals angemessen und verhältnismässig? Sind diese in einer Einsatzdisposition geregelt? Wenn ja, bitten wir um Zustellung der Disposition. Zudem bitten wir um Auflistung der Strafbestände.

7. Wie definiert der Stadtrat offene Überwachung? Festteilnehmende berichteten, dass an der Ankerstrasse sichtbar vier zivil gekleidete Polizist*innen eine fünfte Person schützten, welche filmte. Inwiefern hätte hier bereits §32 c Abs. 3 PolG zur Geltung kommen müssen?
8. Zu welchen Zwecken werden die Aufnahmen der Festteilnehmenden verwendet? An welche ausserstädtischen Organisationen werden die Aufnahmen oder die Resultate deren Auswertung weitergegeben? Werden Gesichtserkennungsprogramme zur Identifikation von gefilmten Menschen verwendet? Wie lange werden die Aufnahmen gespeichert bzw. wann werden sie gelöscht?
9. Welche anderen Grossveranstaltungen wurden in den letzten 5 Jahren durch die Stadtpolizei verdeckt oder offen überwacht? Wir bitten um Auflistung nach Veranstaltung, Gründen für die Überwachung nach §32 c Abs. 2 PolG und Grösse der gesammelten Materialien (Fotos und Videos) in Gigabytes je Veranstaltung.
10. Führte die Stadtpolizei im Zeitraum vom 29.4. - 1.5. in unmittelbarer Nähe des Festgeländes vermehrt Personenkontrollen durch? Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit von Personenkontrollen in unmittelbarer Nähe von bewilligten Grossveranstaltungen?
Bitte um Auflistung der Anzahl Personenkontrollen, welche in den letzten 5 Jahren im Perimeter der Bus- und Tram-Stationen (Helvetiaplatz, Stauffacher, Sihlpost, Kanonengasse, Militär-/Langstrasse) stattfanden, wenn auf dem Kasernenareal zum Zeitpunkt der Personenkontrolle bewilligte Grossveranstaltungen durchgeführt wurden. Bitte um Auflistung nach Anzahl Personenkontrollen je Grossveranstaltungstag, Grossveranstaltungsart und Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat

1778. 2023/231

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 10.05.2023:

Polizeieinsatz am 1. Mai 2023, Einsatzdispositiv der Polizei, Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, Hintergründe zum konkreten Vorgehen und der Verwendung der gewählten Einsatzmittel sowie Haltung zu einer unabhängigen Ombudsstelle für Personen, die sich bei polizeilichen Einsätzen mit Gewalt oder missbräuchlichem Verhalten konfrontiert sehen

Von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 10. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Mai 2023 ging die Polizei in der Stadt Zürich in mehreren Einsätzen stark repressiv gegen Demonstrierende vor. Die Polizeieinsätze betrafen sowohl die offizielle Kundgebung am Morgen, das internationale Volksfest auf dem Kasernenareal sowie insbesondere am Nachmittag das Kanzleiareal, den Helvetiaplatz sowie mehrere Orte im Langstrassenquartier (siehe hier: <https://www.woz.ch/2318/repression-am-1-mai/polizeiliche-absurditaeten/!E34SPQZTE9NK>). Im Zusammenhang mit diesen Einsätzen wurden mehrere Personen verletzt. Ein junger Mann verlor in Folge eines Gummischroteinsatzes ein Auge (siehe hier: <https://www.tagesanzeiger.ch/demonstrant-verliert-auge-wegen-gummigeschoss-141148247076>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete das Einsatz-Dispositiv für den 1. Mai 2023? Welche Ziele wurden im Einsatzbefehl des Kommandos für den Einsatz definiert? (Bitte um Angabe des Einsatzbefehls im Wortlaut.)
2. Welche Vereinbarungen wurden für die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei getroffen? Wie wurden die Einsatzgebiete resp. Einsatzfelder festgelegt (bitte um Angabe der jeweiligen Zuständigkeiten nach Einsatz und Ort)? Waren Einheiten der Kantonspolizei an folgenden Einsätzen beteiligt:
 - a. Kontrolle und Konfiszierung von Fahrzeugen (z.B. Lastenvelo) nach der offiziellen Kundgebung bei der Quaibrücke/ Bürkliplatz,
 - b. Einkesselung des Kanzleiareals inkl. anschliessendem Gummischroteinsatz
 - c. Überwachung (Foto- und Videoaufnahmen) der Eingänge zum Kasernenareal (Internationales Volksfest) und des Areals selber?
 - d. Kontrolle, Konfiszierung von Transparenten und Verhaftung von mind. 2 Personen auf dem Bürkliplatz, welche sich von der bewilligten Demonstration entfernten.
3. Wann (zeitlich) und von wem (persönlich, z.B. Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, eine Personenkontrolle bei der Quaibrücke/ Bürkliplatz vorzunehmen? Was waren die Gründe für diesen Entscheid?

4. Inwiefern ist der Stadtrat der Ansicht, dass es verhältnismässig ist, sämtliche Teilnehmende einer bewilligten Demonstration in Mitleidenschaft einer Personenkontrolle zu unterziehen? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass sämtliche Fahrzeuge, welche an der offiziellen Demonstration mitgefahren sind, mögliche Gefahrenherde darstellen? Bitte um Begründung.
5. War im Einsatzbefehl für den 1. Mai 2023 des Kommandos für eine potentielle Demonstration/ Kundgebung am Nachmittag eine Einkesselung mit anschliessender Personenkontrolle vorgesehen? Inwiefern wurde vor Ort eine Lagebeurteilung vorgenommen?
6. Wurden die Menschen auf dem Kanzleiareal auf die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration hingewiesen? Inwiefern wurde ihnen gemäss § 14. 1 PolG vor dem Einsatz des unmittelbaren Zwangs gedroht und wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, sich gemäss polizeilicher Aufforderung zu verhalten oder sich zu entfernen, bevor sie eingekesselt wurden? Bitte um eine Begründung mit konkreter Subsumtion unter die Kriterien von lit. a. -d § 14. 1 PolG.
7. Welche Art von Gummischrot (bitte um Angabe des Herstellers und Munition) wurden am 1. Mai 2023 eingesetzt? Welche Richtlinien gelten für deren Einsatz? (Bitte Benutzungsanleitung des Herstellers sowie polizeilich Richtlinie für den Einsatz von Gummischrot den Antworten dieser Anfrage beilegen)
8. Laut Medienberichten hat die Polizei gegen die bereits eingekesselten Menschen auf dem Kanzleiareal Gummischrot eingesetzt. Inwiefern wurde sichergestellt, dass Mindestabstände eingehalten wurden? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass der Einsatz von Gummischrot gegen eine Menschenmenge, welche bereits eingekesselt ist und sich damit in Polizeigewalt befindet, verhältnismässig ist? Bitte um genaue Begründung.
9. Gemäss Medienberichten hat eine Person im Zusammenhang mit der Einkesselung auf dem Kanzleiareal durch Gummischrot ein Auge verloren. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Vorfall? Wurden bei diesem Vorfall alle Vorgaben sowie Dienstanweisungen in Bezug auf den rechtmässigen Einsatz von Gummischrot eingehalten? Wie evaluiert die Stadt- resp. Kantonspolizei diesen Vorfall?
10. In Art. 5 der kantonalen Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ) sind die erlaubten Einsatzmittel (lit. c Gummischrot) festgelegt. Dieser Artikel ist als Kann-Formulierung («darf») definiert. Was sind die Gründe, aus Sicht des Stadtrats, für den Einsatz von Gummischrot seitens Stadtpolizei?
11. Während des Polizeikessels rund um das Kanzleiareal wurde laut Teilnehmenden eine weitere Person schwer an der Hand verletzt. Dabei habe sich die Stadtpolizei anfänglich geweigert, die Person in medizinische Obhut zu überführen. Ist dem Stadtrat dieser Vorfall bekannt und wie beurteilt er diesen? Inwiefern ist dieses Vorgehen mit der Hilfespflicht der Polizei gemäss § 15. PolG vereinbar? Existieren Dienstanweisungen bzw. Richtlinien bezüglich den Umgang mit Verletzten im Zusammenhang mit Demonstration bzw. Einsätzen der Stadtpolizei? Falls ja, wie lauten diese? (Bitte im exakten Wortlaut den Antworten dieser Anfrage beilegen).
12. Nach der Einkesselung auf dem Kanzleiareal formierte sich eine spontane Solidaritätskundgebung auf dem Helvetiaplatz. Die Kundgebung war friedlich und ein Grossteil der Anwesenden war dabei unverwundet. Trotzdem wurde gegen diese Kundgebung laut Teilnehmenden ebenfalls Gummischrot, Tränengas und Wasserwerfer eingesetzt. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Einsatz? Hätte die Stadtpolizei hier eine Spontankundgebung bewilligen müssen?
13. Werden dem Wasser der Wasserwerfer bei Polizeieinsätzen weitere Substanzen zugeführt? Wenn ja, welche Substanzen? Wurde dies am 1. Mai 2023 gemacht?
14. Der Medienmitteilung der Stadtpolizei vom 2. Mai 2023 wurden mehrere Bilder von angeblich sichergestelltem Material der Demonstrierenden beigelegt. Von wem und mit welchen Kriterien wird bestimmt, welche Gegenstände den Medien auf Fotos präsentiert wird? Warum waren die am Morgen konfiszierten Velos nicht auf den Bildern ersichtlich?
15. Auf einem der Bilder ist pyrotechnisches Material zu sehen (https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/pd/Deutsch/Stadtpolizei/Grafik%20und%20Foto/Medien/Medienmitteilungen/Vorfeld_1.Mai.jpg). Laut der Stadtpolizei wurden diese bereits im Vorfeld des 1. Mai am 29. April 2023 eingezogen. Auf Twitter teilte die Stadtpolizei am 3. Mai 2023 mit, dass aufgrund der «bisherigen Erkenntnisse» eine Verbindung zum 1. Mai 2023 hergestellt werden kann. Allerdings können aufgrund eines laufenden Strafverfahrens keine genaueren Angaben gemacht werden (<https://twitter.com/StadtpolizeiZH/status/1653714266657103875?s=20>). Welche Kriterien waren massgebend, dass die Polizei zur Beurteilung kam, dass dieses pyrotechnische Material im Zusammenhang mit dem 1. Mai steht?
16. Hält es der Stadtrat für lauter, dass die Stadtpolizei trotz eines laufenden Verfahrens diese Bilder zwecks medialer Emotionalisierung veröffentlicht? Inwiefern missachtet die Stadtpolizei mit dieser öffentlichen Beurteilung aus Sicht des Stadtrates die Gewaltentrennung?
17. Laut Bilder der gleichen Medienmitteilung der Stadtpolizei wurden auch FFP2-Masken von eingekesselten Demonstrierenden konfisziert. Damit setzte die Polizei vulnerable Demonstrierende potenziellen medizinischen Gefahren aus. Wie beurteilt der Stadtrat diese Konfisizierung? Ist das Tragen oder Mitführen von medizinischen Masken nach Einschätzung des Stadtrats bereits ein Verstoß gegen § 10 Abs 1 StJVG?

18. Gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei wurden am 1. Mai 2023 400 Personen weggewiesen. Wie viele Wegweisungen wurden genau ausgesprochen? Bitte um genaue Auflistung pro Wegweisungen mit Angabe von Ort, Zeit und Grund für Wegweisung.
19. Wie beurteilt der Stadtrat die Forderung nach einer unabhängigen Ombudsstelle für Personen, welche im Rahmen von polizeilichen Einsätzen und/oder Kontrollen in der Stadt Zürich allfällig Gewalt oder missbräuchliches Verhalten seitens der Polizei erfahren? Bitte um Begründung.

Mitteilung an den Stadtrat

1779. 2023/232

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.05.2023:

Ferienwohnungen und Business Apartments der Firma Nest Temporary AG in Zürich, Hintergründe zu den Aufstockungsgesuchen und Baubewilligungen betroffener Liegenschaften und Beurteilung der negativen Vorwirkung betreffend Nichtanrechnung von Zweitwohnungen an den Wohnanteil sowie Auflagen und Hinweise im Zusammenhang mit den erteilten Baubewilligungen

Von Mischa Schiow (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 10. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Firma Nest Temporary AG aus Hergiswil (NW) bietet in der Stadt Zürich in mehreren Liegenschaften Ferienwohnungen und Business Apartments an, die eindeutig gegen die vom Gemeinderat beschlossene Nichtanrechnung von Zweitwohnungen an den Wohnanteil verstossen. Gegen diesen Beschluss ist zurzeit ein Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsgericht hängig.

Drei der von der Nest Temporary AG vermieteten Liegenschaften sind kürzlich aufgestockt (Kanzleistrasse 217 und 225) respektive umgebaut und saniert (Müllerstrasse 57) worden. Alle drei Parzellen weisen einen Mindestwohnanteil von 80% auf. Mit Beschluss vom 8. Januar 2020 zu GR 2018/132 hat der Gemeinderat dem Stadtrat den verbindlichen Auftrag zum Erlass der erwähnten Zweitwohnungsbestimmungen erteilt und am 11. Juli 2020 hat der Stadtrat dazu die öffentliche Planaufgabe gestartet. Damit steht die Frage der negativen Vorwirkung der in Änderung befindlichen Bestimmungen im Sinne von § 234 PBG (nachteilige Beeinflussung einer beantragten planerischen Festlegung) im Raum. Diese Frage ist umso brisanter, als noch mit einem längeren Rechtsmittelverfahren bis vor Bundesgericht zu rechnen ist.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Aufstockungsgesuche für die Liegenschaften Kanzleistrasse 225 und 217 ausgeschrieben und wann die umfassende Sanierung der Müllerstrasse 57?
2. Ist die Nest Temporary Eigentümerin aller drei Liegenschaften? Falls Nein: Hat sie, auch wo dies nicht der Fall ist, die Baugesuche eingereicht?
3. An welchen Daten erfolgten die Baubewilligungen? Wann erfolgten die Baufreigaben?
4. Enthalten die Bauentscheide eine Bestimmung respektive werden die Gesuchstellenden darin darauf hingewiesen, dass aufgrund der in Änderung befindlichen Wohnanteilsregelung eine Nutzung als Zweitwohnung, Ferienwohnung oder Business Apartment ausgeschlossen ist? Wenn nein: warum nicht?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass ab Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2020 zur Revision der Wohnanteilsbestimmungen ein Anwendungsfall von § 234 PBG vorliegt? Ist er auch der Ansicht, dass damit eine hinreichende Konkretisierung einer planungsrechtlichen Festlegung im Sinne der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung vorliegt, die eine negative Vorwirkung auslöst? Wenn nein: warum nicht?
6. Falls die Baubewilligungen nach dem 8. Januar 2020 ergangen sind und Auflagen oder Hinweise zu der in Änderung befindlichen Wohnanteilsregelung enthalten: Was unternimmt der Stadtrat, um den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und die Nutzung als Zweitwohnungen zu unterbinden? Fasst er Bussen nach § 340 PBG oder Verwaltungszwang nach § 341 PBG ins Auge?
7. Falls die Bewilligungen ohne Auflagen und Hinweise erfolgt sind: Was unternimmt der Stadtrat, um der negativen Vorwirkung der beschlossenen Zweitwohnungsregelung Nachachtung zu verschaffen?
8. Wird die Bausektion Bauentscheide zu Liegenschaften, die mit einem Wohnanteil belegt sind, ab jetzt standardmässig um eine Bestimmung ergänzen, wonach eine Zweitwohnungsnutzung unzulässig ist? Wenn nein: Warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**1780. 2022/164**

Wahl eines Mitglieds in die Redaktionskommission nach Rücktritt von Sandra Bienek (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022-2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Mai 2023):

Martina Novak (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1781. 2023/128

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 15.03.2023:

Intervention der Stadtpolizei beim Bundesasylzentrum (BAZ), Anzahl Einsätze mit Aufschlüsselung nach Deliktsarten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1124 vom 19. April 2023).

1782. 2023/29

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 18.01.2023:

Sondereinsätze der Stadtpolizei im Zusammenhang mit politischen Veranstaltungen und Demonstrationen, Angaben zu den Einsätzen seit Anfang 2021, Kriterien zu den Einsatzmitteln und den eingesetzten personellen Ressourcen, Verzichtsplanning bei einer Ablehnung der Stellenerhöhung sowie aufgewendete Einsätze und Arbeitsstunden ausserhalb des Stadtgebiets

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1079 vom 12. April 2023).

1783. 2023/31

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 18.01.2023:

Jugendkriminalität und -gewalt im Kreis 11, eingegangene Anzeigen seit Anfang 2022, Beurteilung der Zunahme der Straftaten, eingeleitete Massnahmen, Einbezug ortsansässiger Quartierorganisationen, Nichtverfügbarkeit der Polizei und Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1078 vom 12. April 2023).

1784. 2023/56

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 01.02.2023:

Schauspielhaus Zürich, Auswahl der Vorstellungen mit englischen Übertiteln, Anerkennung und Aufmerksamkeit englischsprachiger Leitmedien seit Einführung der Übertitel, Anzahl der Besucherinnen und Besucher, der Mitarbeitenden des Schauspielhauses sowie der am «Publikumsgipfel» teilnehmenden Personen ohne Deutschkenntnisse, Begründung des Verzichts auf Übertitel in anderen Landessprachen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1134 vom 19. April 2023).

1785. 2023/74

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 08.02.2023:

Abonnementsverkäufe und Auslastung im Schauspielhaus, detaillierte Angaben zu den Eintritten und Gesamteinnahmen, in Zürich angemeldete Direktionsmitglieder und festangestellte Bühnenmitglieder ohne Mitwirkung in einem Stück im Jahr 2022

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1133 vom 19. April 2023).

1786. 2023/75

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 08.02.2023:

Schauspielhaus, Entwicklung des Kulturbetriebs, Erfassung der Gratiskarten, Massnahmen zur Kompensation der Mindereinnahmen, Ziele zu den Publikumszahlen und Umsätzen sowie Angaben zu den Abschreibungen und stillen Reserven

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1135 vom 19. April 2023).

1787. 2023/77

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 08.02.2023:

Queerfeindliche Angriffe und homophobe Gewalt in der Nacht vom 4. auf den 5. Februar 2023 nahe dem Hauptbahnhof, Hintergründe zur Reaktion und Aussagen der Polizei sowie mögliche Verbesserung der Sensibilität der Mitarbeitenden der Polizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1166 vom 19. April 2023).

1788. 2023/78

Schriftliche Anfrage von Christine Huber (GLP) und Carla Reinhard (GLP) vom 08.02.2023:

Tempoüberschreitungen an der Albisriederstrasse, Gründe für den Abbau der Radarkontrolle nach einer Woche, Massnahmen zur Einhaltung des Tempolimits und Erkenntnisse für die Einführung neuer Tempo-30-Zonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1136 vom 19. April 2023).

1789. 2022/231**Weisung vom 08.06.2022:****Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023 ist am 17. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Mai 2023.

1790. 2022/283**Weisung vom 29.06.2022:****Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023 ist am 17. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Mai 2023.

1791. 2022/361**Weisung vom 24.08.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Saatlen, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2023 ist am 10. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Mai 2023.

1792. 2022/398**Weisung vom 31.08.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund, Projektierungskredit, Erstellung von Provisorien, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von zwei Motionen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2023 ist am 10. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Mai 2023.

1793. 2022/465**Weisung vom 28.09.2022:****Sportamt, Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 in der Schweiz, Bewerbung als Austragungsort, neue einmalige Ausgaben und Abgabe von Verpflichtungserklärungen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2023 ist am 10. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Mai 2023.

1794. 2022/481**Weisung vom 05.10.2022:****Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023 ist am 17. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Mai 2023.

1795. 2022/482**Weisung vom 05.10.2022:****Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023 ist am 17. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Mai 2023.

1796. 2022/525**Weisung vom 02.11.2022:****Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2023–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2023 ist am 10. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Mai 2023.

1797. 2022/527

Weisung vom 02.11.2022:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleichgeschlechtlichen Ehen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023 ist am 17. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Mai 2023.

Nächste Sitzung: 24. Mai 2023, 17.00 Uhr